

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Hakan Taş (LINKE)

vom 07. Mai 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Mai 2015) und **Antwort**

Abschiebungen leicht gemacht (IV) – Verzweiflungstaten bei der zwangsweisen Durchsetzung der Ausreisepflicht

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In wie vielen und welchen Fällen haben Personen in den Jahren seit 2009 sich selbst verletzt, sich versucht, selbst zu verletzen oder dies angedroht im Zusammenhang mit Maßnahmen, die darauf gerichtet waren, ihre Ausreisepflicht zwangsweise durchzusetzen (bitte nach Datum, Örtlichkeit, Staatsangehörigkeit, Geschlecht, Alter sowie Anlass aufschlüsseln)?

2. In wie vielen und welchen Fällen haben Personen in den Jahren seit 2009 Suizidabsichten geäußert, angedroht oder vollzogen im Zusammenhang mit Maßnahmen, die darauf gerichtet waren, ihre Ausreisepflicht zwangsweise durchzusetzen (vgl. etwa „Angst vor Abschiebung – Flüchtling drohte mit Suizid“, tagesspiegel.de vom 11. Februar 2015)? (Bitte nach Datum, Örtlichkeit, Staatsangehörigkeit, Geschlecht, Alter sowie Anlass aufschlüsseln.)

Zu 1. und 2.: Selbstverletzungen, Selbstverletzungsversuche, Androhungen von Selbstverletzungen sowie Äußerungen oder Androhungen von Suizidabsichten oder der Vollzug von Suiziden im Zusammenhang mit Maßnahmen, die auf die zwangsweise Durchsetzung der Ausreisepflicht der betreffenden Personen ausgerichtet waren, werden im Sinne der speziellen Fragestellung statistisch nicht erfasst.

Es sind lediglich Angaben zu Suiziden, Suizidversuchen und Selbstverletzungen durch asylsuchende, geduldete oder sonstige ausreisepflichtige Personen vorhanden, die sich im Bereich des Berliner Landesamtes für Gesundheit und Soziales (LAGeSo), der Ausländerbehörde Berlin oder in polizeilichem Gewahrsam ereignet haben. Diese basieren auf einer Abfrage der genannten Behörden. Erkenntnisse zur individuellen Motivation für diese Handlungen liegen nicht vor. Über einen möglichen Zusammenhang dieser Handlungen mit Maßnahmen zur zwangsweisen Durchsetzung der Ausreisepflicht kann daher ebenfalls keine Aussage getroffen werden.

Für den Zeitraum 2009 bis 2012 wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 17/11577 verwiesen. Das Jahr 2013 wurde mit der Schriftlichen Anfrage Nr. 17/13882 und das Jahr 2014 zudem mit der Schriftlichen Anfrage Nr. 17/15332 abgebildet. Für das 1. Quartal 2015 liegt noch keine abschließende Auswertung vor.

Demnach wurden für die Jahre 2009 bis 2014 folgende Handlungen der betreffenden Personengruppe in den jeweiligen Bereichen bekannt:

LAGeSo:

Das LAGeSo führt erst seit Ende 2012 eine genaue Statistik über Suizide, Suizidversuche und Selbstverletzungen der genannten Personengruppe. Eine Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat fünf besondere Vorfälle für die Jahre 2011 und 2012 ergeben:

2011:

- Selbstverletzung, bei der sich die Person die Pulsadern mit einem Messer aufgeschnitten hat (Vorfall im Bereich einer Toilette)
- Selbstverletzung, bei der die Person einen Spiegel mit Kopfstößen zertrümmert und sich danach mit den Glassplittern die Pulsadern aufgeschnitten hat (Vorfall im Bereich einer Toilette)

2012:

- Selbstverletzung, bei der eine Person versucht hat, sich mit einer Schere den Unterarm aufzuschneiden (Vorfall im Bereich der zentralen Leistungsgewährung)
- Suizidversuch, indem eine Person sich dem Fenster genähert hatte und davon abgehalten werden musste, hinauszuspringen (Vorfall ereignete sich im Bereich der zentralen Leistungsgewährung)
- Selbstverletzung einer antragstellenden Person (Vorfall im Bereich der Erstvorsprache), zwei Wachschützer unterbunden die weitere Ausführung der Selbstverletzung

In den Jahren 2013 und 2014 wurden keine derartigen Fälle bekannt.

Ausländerbehörde Berlin:

Im Jahr 2013 wurde ein Vorfall einer versuchten Selbsttötung eines zu diesem Zeitpunkt 50 Jahre alten türkischen Staatsangehörigen bekannt, dessen Niederlassungserlaubnis nach § 51 Absatz 1 Nr. 6 Aufenthaltsgesetz wegen eines mehr als sechsmonatigen Auslandsaufenthaltes erloschen war. Während einer Vorsprache im zuständigen Sachgebiet gelang es dem Betroffenen, auf das Fensterbrett zu steigen und das Fenster zu öffnen. Er begehrte die Rückgabe des eingezogenen Passes. Die Situation konnte deeskaliert werden.

Weitere Fälle sind dem Senat nicht bekannt geworden.

Polizeilicher Gewahrsam:

Im Zeitraum zwischen 2009 und 2012 kam es zu 52 Selbstverletzungen bzw. Suizidversuchen der genannten Personengruppe. Der Aufenthaltsstatus dieser Personen wird durch die Polizei Berlin nicht erfasst. 20 dieser Selbstverletzungen bzw. Suizidversuche ereigneten sich im Abschiebungsgewahrsam. Die Einzelheiten sind der tabellarischen Übersicht in Anlage 1 zu entnehmen. Zu Hintergründen bzw. Auslösern sind keine Angaben möglich.

Im Jahr 2013 wurden insgesamt acht Selbstverletzungen bzw. Suizidversuche von ausreisepflichtigen Personen bekannt. Eine genaue Unterscheidung zwischen Selbstverletzung und Suizidversuch ist abschließend nicht möglich. Die verfügbaren Daten sind der Tabelle in der Anlage 2 zu entnehmen.

Am 11. März 2014 nahm eine 39-jährige nigerianische Staatsangehörige im Rahmen ihres Aufenthaltes im Abschiebungsgewahrsam eine geringe Menge Shampoo zu sich. Die Beweggründe oder Absichten hierzu sind nicht bekannt.

3. In welchen der unter 1. und 2. aufgelisteten Fälle kam es zu einem Abbruch der Maßnahme? In welchen Fällen wurde die Maßnahme fortgesetzt, wer bewertet solche Absichtsäußerungen, Androhungen und Ankündigungen in der Regel und wer entscheidet ggf. über die Beziehung ärztlich-psychiatrischer oder psychologischer Fachkompetenz?

Zu 3.: Zu den erfragten Fällen liegt keine statistische Erfassung vor.

Eine Bewertung von Absichtsäußerungen, Androhungen bzw. Ankündigungen im Sinne der Fragestellung und Entscheidung über eine gegebenenfalls erforderliche ärztliche Einschätzung bzw. Untersuchung erfolgt seitens der für die Anordnung der Abschiebung zuständigen Behörde.

Sofern die Ausländerbehörde eine Abschiebung nach § 58 Aufenthaltsgesetz betreibt, entscheidet sie auch über das Vorliegen von tatsächlichen und rechtlichen Abschiebungsverboten und erteilt gegebenenfalls eine Duldung.

Soweit das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge nach § 34 a Asylverfahrensgesetz eine Anordnung zur Abschiebung in einen sicheren Drittstaat oder in einen für die Durchführung des Asylverfahrens zuständigen Staat erlässt, liegt die Prüfung von Abschiebungsverboten in dessen Zuständigkeit.

Während der unmittelbaren Durchführung der Maßnahme entscheidet die jeweils vollziehende Behörde, das heißt die Bundes- bzw. Landespolizei, gegebenenfalls in Abstimmung mit der anordnenden Behörde.

Liegen im Rahmen polizeilicher Maßnahmen Einzelfälle vor, in denen Suizidabsichten geäußert oder Selbstverletzungen angedroht oder vollzogen wurden, wird die Abschiebung erforderlichenfalls abgebrochen. Die notwendige medizinische Versorgung wird - wie in jedem anderen Fall auch - unverzüglich sichergestellt. Die zuständige Ausländerbehörde erhält zur weiteren Entscheidung und Veranlassung Kenntnis über den Sachverhalt.

4. In wie vielen und welchen Fällen haben in Abschiebungshaft befindliche Personen in den Jahren seit 2009 versucht, durch Selbstverletzungen, Schlucken von Gegenständen, nicht zum Verzehr geeigneten Flüssigkeiten, durch Hungerstreik etc. die Haft- und Verwahrnfähigkeit herzustellen? In welchen Fällen haben die in Abschiebungshaft befindlichen Personen eine Haftentlassung erwirkt, in welchen Fällen nicht (bitte nach Datum, Örtlichkeit, Staatsangehörigkeit, Geschlecht, Alter sowie Anlass aufschlüsseln)?

Zu 4.: Auf die Beantwortung der Frage 1 wird verwiesen. Gründe, die zu einer Haftentlassung führen, werden statistisch nicht erfasst.

5. In wie vielen Fällen haben Personen in den Jahren seit 2009 aktive oder passive Widerstandshandlungen begangen im Zusammenhang mit Maßnahmen, die darauf gerichtet waren, ihre Ausreisepflicht zwangsweise durchzusetzen? In wie vielen Fällen kam es deswegen zu einem Abbruch der Maßnahme? In welchen Fällen wurde die Maßnahme fortgesetzt, in welchen Fällen nicht (bitte nach Jahr aufschlüsseln)?

Zu 5.: Eine statistische Erfassung von Widerstandshandlungen im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht. In wie vielen Fällen die Maßnahme daraufhin abgebrochen oder fortgesetzt wurde, wird ebenfalls statistisch nicht erfasst.

Berlin, den 22. Mai 2015

In Vertretung

Bernd Krömer
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Mai 2015)

Anlage 1

Jahr 2008				Jahr 2009				Jahr 2010					
Datum	Alter	m/w	Nationalität	Datum	Alter	m/w	Nationalität	Datum	Alter	m/w	Nationalität	Art	Ort
23.01.2008	19	m	Iran	09.04.2009	34	m	Polen	12.01.2010	28	m	Türkei	Versuch, Trinken von Shampoo, Behandlung im Krankenhaus, Rückführung	Gef 2
01.02.2008	23	m	ungeklärt	27.05.2009	54	w	Ukraine	12.01.2010	27	m	ungeklärt	Versuch, Schnittwunden mit Einwegbesteck, Krankenhaus, Rückführung	Gef 2
23.08.2008	29	m	Lybien	05.07.2009	25	m	Vietnam	13.01.2010	29	m	Tunesien	Versuch, Antennenkabel Schlinge, ambulante Krankenhausbehandlung	Gef 2
30.09.2008	25	m	unbekannt	20.07.2009	30	m	Litauen	17.02.2010	45	w	Türkei	Versuch, Strangulieren mit BH, Zuführung Krankenhaus, Stationäre Psychiatrie	Gef 1 Tempelhof
				03.08.2009	17	m	Algerien	05.03.2010	29	m	Wolgograd	versuch, Strangulierung Kapuzenpullover, keine Verletzung	Gef 1 Tempelhof
				15.10.2009	39	m	Lettland	09.03.2010	37	m	Aserbaidshan	Versuch, Wunde linker Unterarm (vermutlich durch Plastik) ambulant Krankenhaus	Gef 1 City
				03.11.2009	25	m	Polen	19.03.2010	42	w	Seoul/Korea	Versuch, Strangulieren mit T-Shirt, Reanimation durch Polizeiangeestellten, stationär	Gef 1 West
				20.12.2009	27	m	Libanon	30.03.2010	44	m	Tiraspol/Moldau	Selbstverletzung mit Einwegrasierer, ambulant Krankenhaus	Gef 1 West
								05.08.2010	31	m	Polen	Versuch, versteckter Schnürsenkel, Strangulation, Personal des Gefangenwesens	Gef 1 Südost
								28.08.2010	22	m	Berlin	Versuch, T-Shirt um den Hals gebunden, Personal Gef	Gef 1 City

Anlage 1

29.08.2010	21	m	Berlin	Versuch, Oberhemd um den Hals, Personal Gef	Gef 1 Nordost	
27.09.2010	35	m	Berlin	Versuch, oberflächliche Schnittverletzung durch Knopf, Personal	Gef 1 City	
25.11.2010	30	m	Polen	Selbstverletzung durch Kopfstoß auf Boden, Personal des Gefangenwesens, Haftbefehl, Übergabe an Justiz	Gef 1 West	
Jahr 2011						
Datum	Alter	m/w	Nationalität	Art	Ort	
27.02.2011	30	m	Irak	Selbstverletzung, Verschlucken eines gefährlichen Gegenstandes	Gef 2	
08.03.2011	30	m	Irak	Selbstverletzung, Kopf gegen Gitter	Gef 2	
15.05.2011	43	m	Serbien	Selbstverletzung, Kugelschreiber in Hals	Gef 1 Tempelhof	
16.04.2011	54	m	unbekannt	Versuch, Aufschlitzen der Pulsader mit Brillengläser	Gef 1 Südost	
08.07.2011	25	m	türkisch	Versuch, elastische Binde um Hals	Gef 2	
09.07.2011	24	m	Irak	Versuch, Handtuch um Hals und selbst zugezogen	Gef 2	
05.08.2011	20	m	Indisch	Versuch, Schnittverletzung am li. Handgelenk durch Plastikmesser	Gef 1 Tempelhof	
09.09.2011	31	m	türlich	Versuch, Strangulation mit Hose	Gef 2	
15.09.2011	46	m	Serbien	Selbstverletzung, Schnittverletzung am re. Arm durch Rasierklinge	Gef 2	
25.09.2011	43	m	Tunesien	Selbstverletzung, aufkratzen alter Schnittwunden	Gef 1 City	
25.09.2011	25	m	Algerien	Selbstverletzung, Schnittverletzung am Bauch	Gef 1 City	
04.10.2011	20	m	unbekannt	Selbstverletzung, Shampoo trinken	Gef 2	
05.11.2011	48	m	Litauen	Versuch, Strangulation mit Hose	Gef 1 West	
14.11.2011	27	w	Bulgarien	Selbstverletzung, Schnittverletzung am re. Unterarm, Schuhschnalle	Gef 1 Tempelhof	
20.11.2011	15	m	libysch	Versuch, Verschlucken eines gefährlichen Gegenstandes	Gef 1 Tempelhof	
22.11.2011	31	m	Ursus-Martan	Versuch, Schnittverletzung beider Unterarme / Teil von Rasierklinge	Gef 1 Tempelhof	
28.11.2011	31	m	Ursus-Martan	Selbstverletzung, Schnittverletzung am Bauch	Gef 2	
29.11.2011	31	m	Ursus-Martan	Selbstverletzung, Kopf gegen Gitter	Gef 2	
30.11.2011	21	m	Algerien	Selbstverletzung, Schnittverletzung Oberschenkel / Teil von Rasierklinge	Gef 2	
07.12.2011	31	m	Ursus-Martan	Selbstverletzung, Schnittverletzung Arme / scharfkantiger Gegenstand	Gef 2	
09.12.2011	31	m	Ursus-Martan	Selbstverletzung durch Plastiklöffel in Hals	Gef 2	
Jahr 2012						
Datum	Alter	m/w	Nationalität	Art	Ort	

Anlage 1

22.01.2012	48	m	unbekannt	Versuch, Strangulation mit Stoffstreifen / T-Shirt, ohne Verletzung	Gef 1 West
28.01.2012	24	m	Albanien	Selbstverletzung durch Faust gegen Fenster und Verletzung	Gef 2
05.02.2012	47	m	Berlin	Versuch, Strangulation mit Sicherheitsgurt im Gefangenenkraftwagen	Gef 1 West
11.02.2012	32	m	Türkei	Versuch, Strangulation mit Jacke am Fußballtor	Gef 2
15.02.2012	26	m	Libanon	Selbstverletzung durch Kopf gegen Wand mit Verletzung	Gef 2
06.06.2012	44	m	Rumänien	Versuch, Wolldecke um Hals und Fenstergitter	Gef 1 West
30.06.2012	34	m	Luanda	Versuch, Hose um Hals und selbst zugezogen	Gef 1 Südost
30.08.2012	29	m	Riga	Versuch, T-Shirt um Hals und Holzbank	Gef 1 Südost
06.09.2012	27	m	Algerien	Versuch Selbstverletzung, manipulierte Steckdose	Gef 2
21.11.2012	33	m	Polen	Versuch, Strangulation mit Schnürsenkel	Gef 1 Südwest

Legende:

Gef 1	Direktion Zentrale Aufgaben, Referat Gefangenenwesen 1
Gef 2	Direktion Zentrale Aufgaben, Referat Gefangenenwesen 2 - Abschiebungsgewahrsam -
Zpol	Zentrales Polizeigewahrsam

Anlage 2

Jahr 2013

Datum	Örtlichkeit	Land	m/w	Alter	Anlass/kurze Beschreibung
26.02.2013	Abschiebungsgewahrsam Grünauer Str. 140 12557 Berlin	Algerien	m	21	Der Insasse verletzte sich unmittelbar vor seiner Abschiebung im Rahmen eines Toilettenganges sowie bei der anschließenden Überführung ins Krankenhaus mit einem scharfkantigen Gegenstand am linken Handgelenk.
01.03.2013	Flüchtlingsunterkunft Rognitzstr. 8 14057 Berlin	Tunesien	m	38	Der Betroffene versuchte bei der Durchsetzung seiner Ausreisepflicht erfolglos, seinen Unterarm mit einem Messer zu verletzen.
22.03.2013	Abschiebungsgewahrsam Grünauer Str. 140 12557 Berlin	Nigeria	m	43	Der Insasse verschluckte anlässlich seiner bevorstehenden Abschiebung diverse Geldmünzen.
30.03.2013	Abschiebungsgewahrsam Grünauer Str. 140 12557 Berlin	Bosnien	m	35	Der Insasse verschluckte Geldmünzen.
30.03.2013	Abschiebungsgewahrsam Grünauer Str. 140 12557 Berlin	Türkei	m	38	Der Insasse verschluckte Geldmünzen.
09.05.2013	Abschiebungsgewahrsam Grünauer Str. 140 12557 Berlin	Kongo	m	34	Der Insasse randalierte einen Tag vor seiner geplanten Abschiebung und schlug sich ins Gesicht.
29.08.2013	Abschiebungsgewahrsam Grünauer Str. 140 12557 Berlin	Serbien	m	23	Der Insasse verletzte sich unmittelbar vor seiner Abschiebung im Rahmen eines Toilettenganges mit einem Plastikmesser leicht am linken Unterarm.
29.10.2013	Flüchtlingsunterkunft Lahnstr. 56, 12055 Berlin	Serbien	m	58	Der Betroffene griff bei der Durchsetzung seiner Ausreisepflicht unvermittelt nach einer Glasflasche und zerschlug sie auf seinem Hinterkopf. Den Rest führte er zum eigenen Hals und fügte sich eine oberflächliche und nicht lebensbedrohende Schnittwunde im Bereich des Halses zu.